

politische Aussendung

Die Vergoldung der Brunnenfigur



Ist jetzt wirklich die richtige Zeit und haben wir wirklich so viel Geld zuviel für solche Verspieltheiten?

AUGUST
2022

ZUKUNFT

NEUES NEUMARKT



Pflegerundblick
in Neumarkt |
Seiten 12 - 13

Meisterschaft in der
Ortsbildgestaltung |
Seite 14

Klage gegen die
Meinungsfreiheit |
Seiten 3 - 5

Bernhard Walzer seit
25 Jahren Unternehmer |
Seiten 16 - 17



Zukunft Neues Neumarkt



Geschätzte Neumarkterinnen und Neumarkter!

Liebe Jugend!

Am 24. November 2021 wurde in der Gemeinderatssitzung ein Beschluss gefasst (Nina Feichter und Josef Reibling waren bei dieser Sitzung entschuldigt abwesend), der es einem Teil der Gemeindevertretung ermöglichen soll, Mandatare der unabhängigen Bürgerliste ZNN (Zukunft Neues Neumarkt) auf Risiko und Kosten der Steuerzahler zu klagen. Wir sehen darin einen Versuch unser Recht Missstände anzusprechen einzuschränken. Im Antrag (siehe Auszug auf der nächsten Seite) werden uns „mutmaßliche“ Rechtsbrüche vorgeworfen.

Wir weisen an dieser Stelle sämtliche von den Gemeinderäten der ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grüne angeführten, angeblichen Rechtsbrüche mit aller Entschiedenheit zurück! Wir werden uns mit anwaltlicher Unterstützung und mit allen uns zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln gegen diese Angriffe zur Wehr setzen!

ZNN verbreitet auch keine „Fake News“ wie es in einer als amtliche Mitteilung versteckten Fraktionsaussendung der ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grüne (mit Unterschriften der Fraktionsführer) behauptet wird! Die Veröffentlichungen von ZNN umfassen ausschließlich (überdies meist mit Bildern und Bezugsquellennachweisen versehen) Abbildungen von Vorgängen und politischen Wahrnehmungen in Neumarkt im Sinne der Meinungsfreiheit.

ZNN nimmt nur das in Anspruch, was für ganz Österreich, somit auch für Neumarkt gilt: Für Wahrnehmungen und Verdachtsfälle, die geeignet sind rechtlich relevante Fragen aufzuwerfen, besteht für alle Bürger die Möglichkeit einer Meldung an Behörden. Diese wurden dazu geschaffen, um eine etwaige strafrechtliche, verwaltungsrechtliche oder zivilrechtliche Relevanz von Meldungen zu beurteilen und allenfalls Verfahren einzuleiten. Dieses Recht (bzw. teils auch Verpflichtung) auf Antrag, Anzeige oder Meldung muss auch für ZNN gelten, und nicht nur für die ÖVP oder andere Parteien!

In der Causa Baurechtsverträge Pfliegewohnhaus mit Abriss des bestehenden Gebäudes, ist in jedem Fall auch die politische Verantwortung zu hinterfragen! Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde durch die gewählte Vorgehensweise mit Gebäudeabriss, gegenüber einem von ZNN beantragten Neubau an einer anderen Stelle, in vielfältiger Weise einen Schaden erleidet (begründet u.a. durch Sachverständigengutachten)! Daran werden wohl auch Neubauten von Genossenschaften mit einer Übertragung dieser nach 50 Jahren nichts ändern können. Zudem besteht für sie wohl ein Vorkaufsrecht für die Grundstücke. Wozu soll das gut sein, wenn eine Übergabe von Gebäuden nach 50 Jahren vorgesehen ist? Selbstverständlich steht es jedem frei, dazu eine andere Meinung zu haben und den Abriss als Gewinn für die Neumarkter Gemeinde zu sehen.

Als Gemeinderäte von ZNN erfüllen wir ausschließlich unsere unter Eid abgelegte Verpflichtung, uneigennützig und im Interesse der Gemeinde und der Allgemeinheit zu handeln. Wir nehmen diesen Eid sehr ernst und vertreten nicht parallel zu den Allgemeininteressen auch noch parteipolitische oder anders motivierte Interessen. Wir sind eine unabhängige Bürgerbewegung.

Nicht zuletzt durch unsere Veröffentlichungen kam es zu einer Neuplanung des ÖWGES Vorhabens am Meranerweg und der von der ÖVP umjubelte „Mosterbau“ mit 50 Meter Länge wurde von der ÖWGES verworfen! Das ist einer der Gründe, warum unsere Arbeit für Neumarkt unverzichtbar ist!

Nina Feichter und Josef Reibling

ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grüne beschlossen ZNN zu klagen!

Und zwar wegen unserer Meinungsäußerungen zu Vermögensangelegenheiten beim Pflegeheim, welches bald wirklich Geschichte sein wird, sowie anderer, das Gemeindevermögen und die Wirtschaftlichkeit betreffende Aussagen. Nicht einmal den Bruttomonatsverdienst des Bürgermeisters von ca. 8.000 Euro in der ersten Amtsperiode darf man laut aussprechen. Freilich sind es unangenehme Dinge für die regierenden Gemeindevertreter, aber niemand in Österreich ist verpflichtet etwas zu "loben", wenn Vorgänge als falsch und unverantwortlich angesehen werden. Das sollte in einer westlichen Demokratie normalerweise nicht vorkommen. Eine Nivellierung bestehender Standards der freien Meinungsäußerung nach unten soll auf keinen Fall stattfinden. Opponenten zu klagen scheint heutzutage allerdings groß in Mode gekommen zu sein. Sachargumente sollen diskutiert und nicht zum Gegenstand einer Klage gemacht werden.

Auszug aus der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 24.11.2022

TOP 10) Juristische Abwehr betr. Anschuldigungen bei Aussendungen der „Zukunft Neues Neumarkt“

Die Bürgerliste „Zukunft Neues Neumarkt“ hat in den Jahren 2020 und 2021 einige Aussendung veröffentlicht, bei denen die Grenze von rechtlich zulässigen politischen Meinungsäußerungen und Wertungen mutmaßlich überschritten wurden und mutmaßlich bereits strafrechtlich oder zivilrechtlich unzulässige Äußerungen (unwahre Behauptungen) darin stattgefunden haben. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 beschlossen, die Aussendungen rechtlich prüfen zu lassen.

Aus Sicht der Kanzlei Piaty Müller-Mezin Schoeller Rechtsanwälte GmbH & Co KG beinhalten diese Aussendungen kreditschädigende und ehrverletzende Behauptungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Verfehlungen das Bürgermeisteramt und die Entscheidungen des gesamten Gemeinderates betreffend (pauschale Diskreditierung; ständige Bezeichnung der Lüge; „Vermutung“, dass hoheitliche Verwaltungsakte nach parteipolitischen Kriterien bearbeitet und entschieden werden und dass strafrechtlich relevante Verfehlungen vorliegen würden, deren Verfolgung jedoch eingestellt wurde). Lt. Anwaltskanzlei beträgt der Streitwert für ein zivilrechtliches Unterlassungsverfahren € 21.000,-, die Gerichtsgebühr für die Klage in erster Instanz beträgt € 790,-. Es besteht die Möglichkeit, die juristische Person ZNN und/oder Ihre Organe mit einer Unterlassungsklage nach § 1330 Abs. 1 (Ehrverletzung) und Abs 2 (Kreditschädigung) ABGB auf Unterlassung, Widerruf und Veröffentlichung des Widerrufs in Anspruch zu nehmen. Einige der Äußerungen könnten auch zum Gegenstand einer selbstständigen Privatanklage beim Straflandesgericht Leoben wegen übler Nachrede in Form eines Medieninhaltsdelikts gemacht werden. Die Anwaltskanzlei geht von deutlich überwiegenderen Obsiegeschancen aus. Es folgen Wortmeldungen. Unter anderem wird seitens einiger Gemeindevorstandmitglieder dargelegt, dass eine lebhaft politische Diskussion zwar sehr willkommen ist, diese jedoch ein gewisses Niveau an gegenseitiger Achtung und Respekt aufweisen muss. Kreditschädigende und ehrverletzende Behauptungen und Äußerungen werden abgelehnt. Es besteht ein breiter Konsens, dass diese politische Kultur nicht unbeantwortet bleiben darf und juristisch zu verfolgen ist.

Seite 8 von 11

GRS 24.11.2021

Antrag Bgm. Maier: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Äußerungen der ZNN in deren Aussendungen/Flugblättern/Homepage/Facebook/sonstige Publikationen basierend auf der erfolgten rechtlichen Prüfung zivilrechtlich und gegebenenfalls auch strafrechtlich verfolgt und durch die Gemeinde und/oder den Bürgermeister anwaltlich beauftragt werden kann, und hierfür die Piaty Müller-Mezin Schoeller Rechtsanwälte GmbH & Co KG (FN 445334d) bevollmächtigt wird. Davon umfasst ist insbesondere die Einbringung einer Unterlassungsklage samt Widerruf und einstweiliger Verfügung sowie gegebenenfalls die Privatanklage wegen übler Nachrede und/oder die Sachverhaltsdarstellung wegen Kreditschädigung sowie das Einbringen der dafür erforderlichen Schriftsätze und Verrichten der Verhandlungen.

Abstimmungsergebnis: Antrag mit 17 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme (GR Kribitz) angenommen.

Wenn Gerichte über die freie Meinungsäußerung entscheiden müssen

Die erste Verhandlung fand am 13. Juli 2022 am Landesgericht Leoben statt.

Meinungsfreiheit ist laut dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein besonders schützenswertes Gut! In den Medien wird regelmäßig über die Wichtigkeit von Zivilcourage und das Aufzeigen von möglichen Missständen, sowie über mögliche Folgen wie z.B. Rache gegen die Aufdecker berichtet.

Die angestregte Klage gegen ZNN sehen wir als versuchte Einschränkung von politischen Mandatsträgern ihren Standpunkt zu deklarieren, zumal sie nach bestem Wissen und Gewissen ihre politische Betrachtung von Geschehnissen in der Gemeinde in der Öffentlichkeit aufzeigen. Die Gemeinde klagt hier eine komplette Bürgerliste. Diese Klage zeigt auch, wie von den selbsternannten Moralaposteln der wertschätzende Respekt in der Gemeindepolitik wirklich gelebt wird. Das ist auch eine Entlarvung der ewigen ÖVP Parteiphrase „**MITEINAND**“. Wer gegen diesen politischen Machtapparat das Wort erhebt, wird bekämpft und soll augenscheinlich ruhig gestellt werden.

Bei einer über die Gemeinde eingebrachten Klage, trägt diese das Kostenrisiko, also Sie werte Neumarkterinnen und Neumarkter.

Die beklagten Mitglieder unserer Bürgerliste haben alle Kosten selbst zu tragen, die gesamte Öffentlichkeitsarbeit wird aus eigenen privaten Mitteln finanziert! Selbstverständlich auch die Finanzierung des Prozesses gegen uns! Als Bürger sowie Steuer- und Abgabepflichtige in dieser Gemeinde zahlen wir somit zweimal, egal wie es ausgeht. Dass dieser Rechtsstreit einen enormen menschlichen und finanziellen Druck auf uns Idealisten auslöst ist nicht zu verhehlen! Wir stellen uns dieser Herausforderung und Verantwortung. Wir geben mit Sicherheit nicht auf! Umso mehr werden wir weiterhin für Meinungsfreiheit kämpfen und unsere Sicht der Dinge aus dem Gemeindegesehen darlegen.

Der Gemeinderat beauftragte über Antrag von ÖVP Bürgermeister Maier eine renommierte Grazer Anwaltskanzlei. Sie brachte eine **über 100 Seiten umfassende Klage mit Antrag auf einstweilige Verfügung** am 25. März 2022 am Landesgericht Leoben ein. Darin wird nahezu jeder Satz von ZNN bis zur absoluten „Haarspalterei“ zerlegt und für uns nicht nachvollziehbar in sieben Punkten eingeklagt (siehe Klagspunkte).

Im September 2022 findet die nächste Verhandlung am Landesgericht Leoben statt. Wir werden Sie in jedem Fall über den Prozess und Ausgang des Verfahrens informieren. Transparenz ist die beste Hygiene in der Politik!

Anmerkung am Rande: In einer Zeit, in der die Inflation sich Richtung 10 % bewegt und jeder Haushalt sparen muss, um über die Runden zu kommen, werden in Österreich Förderungen in der Höhe von 224 Mio. Euro an die Parteien verteilt. Das kostet jeden Wahlberechtigten 35 Euro. Hinzu kommen noch vermeidbare Kosten der Gemeinde. Die Gemeinde Neumarkt gab z.B. voriges Jahr mehr als 50.000 Euro für diverse Rechtsangelegenheiten aus. Unserer Meinung nach ist das sehr viel Geld und es zeigt nicht gerade ein Bild guten Klimas für ein gedeihliches Miteinander. Besonders nicht für Unternehmer, die einen Geschäftsstandort suchen. So eine Art von Politik hat nichts Verbindendes und zukunftstauglich kann das schon gar nicht sein.

ZNN wird sie weiterhin transparent und eingehend informieren und sich nicht durch solche Vorgehensweisen einschüchtern und/oder mundtot machen lassen!

ZNN - Die Kraft der Vernunft!



RECHTSSACHE:

Klagende Partei

Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark
Hauptplatz 4
8820 Neumarkt in der Steiermark

vertreten durch

Piaty Müller-Mezin Schoeller Rechtsanwälte
GmbH & Co KG
Glacisstraße 27/2
8010 Graz
Tel.: 0316 80 68
(Zeichen: MarktgeNeu/DIVERS)

1. Beklagte Partei

ZNN - Zukunft Neues Neumarkt
Wienerstraße 2
8820 Neumarkt in der Steiermark

2. Beklagte Partei

Nina Feichter, BA MA MHC
Neudorf 322
8820 Neumarkt in der Steiermark

3. Beklagte Partei

Ing. Josef Reibling, MSc
Bergstraße 14
8820 Neumarkt in der Steiermark

Wegen:

EUR 31.500,00 samt Anhang (Sonstiger A)

Landesgericht Leoben, Abteilung 6
Leoben, 25. März 2022
Mag. Angelika Kogler, Richterin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

6. Urteil:

Die klagende Partei beantragt sohin das

URTEIL:

1. Die beklagten Parteien sind ab sofort bei sonstiger Exekution schuldig, die Behauptungen und/oder die Verbreitung der Äußerung, der Bürgermeister der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, Josef Maier,

- habe für die Museumserrichtung am Hauptplatz im ehemaligen Gemeindeamt ca. € 500.000,00 ausgeben lassen,
- vernichte im Zusammenhang mit dem Abriss des Pflgewohnhauses entgegen gesetzlicher Regelungen Gemeindevermögen,
- und/oder habe eine Vermögensvernichtung in Reinkultur zu verantworten, da er mit dem Abriss des Gebäudes einen Verlust von Mieteinnahmen von € 100.000,00 pro Jahr und/oder € 5.000.000,00 in 50 Jahren verursache,
- und/oder vernichte damit im Zusammenhang in Neumarkt offensichtlich Millionen,
- lüge offensichtlich in Gemeinderatssitzungen,
- vertreibe alleinverantwortlich potentielle Investoren aus dem Gemeindegebiet, weshalb man sogar versucht sein könne, das Wort „Amtsmissbrauch“ in den Mund zu nehmen,
- habe einen Monatsverdienst und Doppelbezug von ca. € 8.000,00

und/oder damit sinngleiche Äußerungen zu unterlassen.

Die einstweilige Verfügung wird bis zur Rechtskraft des über die Klage ergehenden Urteiles erlassen.

Das von der Klagspartei begehrte Urteil mit den einzelnen Klagspunkten in der Klagschrift. Es obliegt letztlich dem Gericht ein Urteil zu fällen.



ZNN-Faktencheck: PV-Anlagen in Neumarkt

Das Verbotssdenken der Marktgemeindeführung in Neumarkt entwickelt sich zu einem waschechten Skandal! BGM Maier äußerte gegenüber der Kleinen Zeitung, dass PV-Anlagen in bestimmten Bereichen in Neumarkt nicht genehmigt werden können. Er stützt sich bei seiner Aussage

auf die Ortsbildschutzverordnung von 2014. Tatsächlich stammt die gültige Verordnung aus dem Jahr 2017 und damit aus seiner ersten Amtszeit. Daher hätte sie schon zeitgemäß verändert werden können. Gerade jetzt, in einer Zeit, in der von jeder politischen Seite der Ausbau alternativer und CO2-neutraler Energiegewinnung forciert wird, hat unser Bürgermeister nichts anderes zu tun, als auf antiquierten Ansichten zu beharren, sonst hätte er mit dem restlichen Gemeinderat dem Änderungsantrag von ZNN nur zustimmen brauchen.

Ein Neumarkter Hauseigentümer hat beim Landesverwaltungsgericht einen negativen Bescheid der Marktgemeinde beeinsprucht und Recht bekommen. Anstatt nun diese Gerichtsentscheidung zu akzeptieren und sich den Erfordernissen der Zeit anzupassen, wird sie, soweit wir es in Erfahrung bringen konnten, von einer namhaften Grazer Anwaltskanzlei beim Höchstgericht bekämpft. Was bitte hat die Gemeinde davon? Alles auf Kosten der Steuerzahler und gegen die Bürger- und Umweltinteressen! Wir fragen uns schon, was da im BGM vorgeht und warum er eine Anpassung der Ortsbildverordnung so vehement entgegen steht.



St. Lambrecht ist offensichtlich eine ganz andere Welt



Ein großer Unterschied zu PV-Anlagen ist hier offensichtlich auch nicht zu erkennen.

Vor kurzem wurde berichtet, dass die Stadt Wien bei der Errichtung von PV-Anlagen insbesondere auf den Dächern erhebliche Erleichterungen beschließen wird. Kleine Anlagen auf Dächern werden in der Bundeshauptstadt von der Anzeige- und Bewilligungspflicht befreit. (Quelle siehe: "<https://wien.orf.at/stories/3140863>"). Nicht Wien ist anders, sondern Neumarkt und das mit Unterstützung unserer sogenannten Umweltpartei den Grünen. Gerade jetzt, in einer Zeit, in der es immer wichtiger wird die notwendige Energie auf wirtschaftliche und umweltschonende Weise zu erzeugen, setzt man in Neumarkt auf ein nach hinten gerichtetes, überholtes Gedankengut.

Und das noch dazu trotz der Tatsache, dass das Land Steiermark bei Neubauten sogar PV-Anlagen vorschreibt.

ZNN hat bereits in der GR-Sitzung am 13.10.2021 einen dringlichen Abänderungsantrag des bestehenden Ortsbildkonzepts 1.01 aus dem Jahr 2017 eingebracht, der natürlich schon aus Prinzip mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Aus heutiger Sicht wohl ein sehr großer Fehler, wenn man sich die beunruhigende Situation unserer Energieversorgung anschaut. Von der aktuellen Preisexplosion braucht man da erst gar nicht mehr zu reden! Es ist schon ein Trauerspiel, mit welcher Kurzsichtigkeit seit geraumer Zeit in der Gemeindestube gehandelt wird.

Mit diesem Antrag wollte ZNN eine Anpassung des Ortsbildkonzeptes erreichen, das sowohl zukunftsweisend als auch zeitgemäß ist. Leider stammt der Antrag von der Opposition und ist damit offensichtlich von vorn herein abzulehnen. Dabei wäre es so wichtig, alternative Formen der Energiegewinnung schon jetzt zu haben und sich diese nicht nur zu wünschen!



Neumarkt, 13.10.2021

Dringlichkeitsantrag

des Gemeinderates Ing. Josef Reibling, MSc gemäß § 34 Abs. (1) b) Stmk. Gemeindeordnung 1967 zur Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark vom 13.10.2021 auf Behandlung des Antrages betreffend:

Änderung des Ortsbildkonzeptes 1.01 vom 6.7.2017

In der heutigen Sitzung.

Dringlichkeit:

Ich stelle den Dringlichkeitsantrag auf Änderung des Ortsbildkonzeptes 1.01 vom 6.7.2017. Inhaltlich sind im hinkünftigen Ortsbildkonzept auf die erneuerbaren Energien wie Fotovoltaikanlagen udgl. auf Dachflächen einzugehen und Verbote bezüglich des Aufbaus von PV Anlagen auf Dachflächen in der Schutzzone sind aufzuheben. Ein Ortsbildsachverständiger ist mit der Überarbeitung des Ortsbildkonzeptes 1.01 vom 6.7.2017, erstellt von Arch. DI Günter Reissner am 28.6.2017, zu beauftragen.

Begründung:

Das derzeit gültige Konzept 1.01 entspricht nicht mehr dem Stand der Zeit sowie den hinkünftigen Gesetzeslagen.

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht das Thema Änderung Ortsbildkonzept 1.01 als ordentlichen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Gemeinderat, Ing. Josef Reibling, MSc

Heizwerk am Schulplatz in Neumarkt

ZNN Faktencheck:

Am 13. Oktober 2021 und am 30. März 2022 wurden in Gemeinderatssitzungen der Bauerngenossenschaft Genehmigungen betreffend Zustimmung und Erweiterung des Heizwerks NMS Neumarkt (am Europaplatz) erteilt. Auf die Errichtung einer Brandschutzwand wurde - für uns unverständlich - verzichtet.

Wir vertreten den Standpunkt, dass mitten im Siedlungsgebiet, am Schulplatz und direkt neben einem Kindergarten, einer Volksschule und einer Neuen Mittelschule so ein Heizwerk nichts verloren hat.



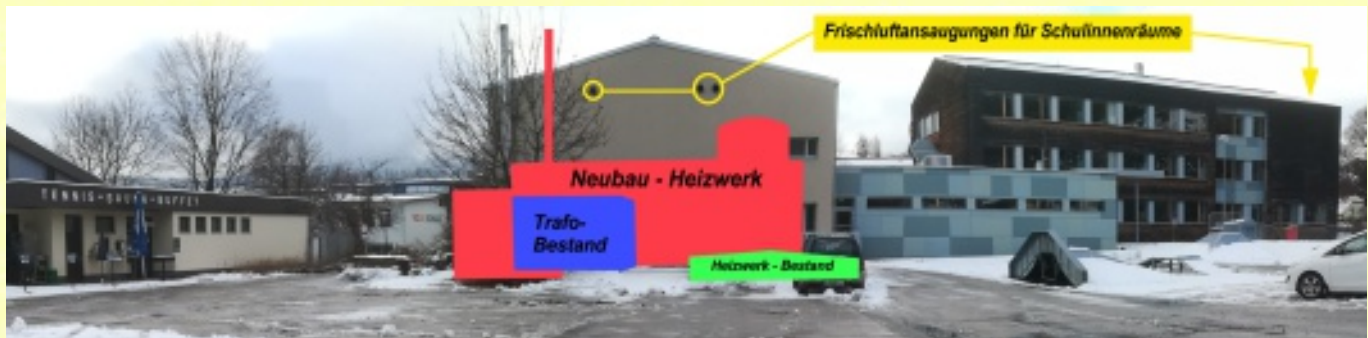
Selbstverständlich befürwortet ZNN erneuerbare Energieformen, jedoch sind wir gegen einen oberirdischen Neubau am Schulgelände. Es gibt sicher besser geeignete Grundflächen für den Neubau eines Heizwerks, das schon allein aufgrund seiner Bestimmung negativen Einfluss auf die direkte Umwelt haben kann. Mit etwas Geld für den Grundstückskauf und Leitungsbau könnten die Betreiber leicht ein Projekt an einem geeigneten Ort verwirklichen und die dringend nötigen Flächen für die Schule und als Freizeitanlage bleiben erhalten. Vernünftiger wäre es aus unserer Sicht gewesen, wenn die Gemeinde tatkräftig bei der Suche nach einem neuen Standort und bei der Verwirklichung eines Vorzeigeprojekts beteiligt hätte.

Viele für uns äußerst bedenkliche Aspekte wurden nicht einmal angesprochen. Zumindest

hätten wir erwarten können, dass man auf die Kritikpunkte sachlich und vor allem fachlich antwortet. Wir sind gewählte Bürgervertreter und sehen es als unsere Pflicht, diese Sachlage öffentlich kundzutun, um zu gewährleisten, dass alle Neumarkterinnen und Neumarkter vorweg korrekt und transparent informiert werden.



ZNN hat sich die Situation am Schulplatz genau angesehen und objektiv Fakten erhoben.



Ein Kesseltausch ganz eigener Dimension!

Nach unseren ersten Berichten über dieses Projekt haben wir viele Reaktionen von den Bürgern dazu erhalten. Von der Gemeindeführung wurde dieser oberirdische Heizwerkbau angeblich lediglich als „Kesseltausch“ kleingeredet. Der Neubau, der offensichtlich für den Kesseltausch notwendig ist, wird auf gemeindeeigenem Grundstück, wieder mit einem Baurechtsvertrag, der ja mittlerweile bei uns groß in Mode gekommen ist, errichtet werden. Dieser Baurechtsvertrag mit einer Grundstücksabtretung eines kleinen Grundstückzipfels an der Freimoosstraße wurde von Schwarz, Rot, Blau und Grün beschlossen. Ob politische Verbindungen für die Profiteure dabei eine Rolle gespielt haben könnten ist uns natürlich nicht bekannt. Wir bezweifeln aber, dass jemand aus der Bürgerliste bei einem derartig sensiblen Projekt das gleiche Entgegenkommen der Gemeinde genießen würde. Eigenartig finden wir es auch, dass die Bauerngenossenschaft den Wärmebezugsvertrag beim Heizwerk in Marein schon im Februar gekündigt hat, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine Rechtssicherheit für das geplante Projekt bestand.

Mit diesem Antrag wollte ZNN den Neubau des Fernwärmewerks am Schulgelände verhindern.



Neumarkt, 30.3.2022

Gegenantrag

der Gemeindeführerin Nina Feichter BA MA MHC gemäß § 34 Abs. (1) d) Stmk. Gemeindeordnung 1987 auf Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark vom 30.03.2022 auf Behandlung des Antrages betreffend:

Biomasse Fernwärmefernwärmeversorgung Neumarkt, reg. GesmbH, Sitz Perchau am Sattel 2 – Vertrag bzgl. Erweiterung Heizwerk MMS Neumarkt

in der heutigen Sitzung

Antrag:

Ich stelle den Antrag zum aktuellen Tagesordnungspunkt 1, die Zustimmung zur Erweiterung und Neubau eines Heizwerkes auf Gemeindegewand 16A/5 bzw. 172/2 zu verweigern und den vorliegenden Bescheidsweg abzulehnen.

Begründung:

Das geplante Verhalten am Standort im Schulbereich ist aus vielfachen Gründen nicht verantwortbar, mit Abgabe der bisher unterirdisch betriebenen Heizwerksanlage gibt es bekannterweise laufend Probleme und Beschwerden.

Unsere Fraktion hat dazu entsprechende Fachmeinungen eingeholt und zum vorgesehenen Standort ausgesprochen negative Rückmeldungen erhalten.

Eine Zusammenfassung diverser Punkte wurde dem Land Steiermark am 12.12.2021 übermittelt.

Es ist schlicht nicht begründbar, warum einem privaten Unternehmen eine für dieses Heizwerkprojekt nachweislich unpassende öffentliche Fläche mit vielen bekannten negativen Auswirkungen zur Verfügung gestellt werden soll.

Dieses Unternehmen ist anzusehen, so wie jedes andere Unternehmen auch, die geeignete Grundfläche zu erwerben.

Nina Feichter

Gemeindeführerin, Nina Feichter BA MA MHC

Anhang: Bilddokumentation



Nach fachlicher Beratung halten wir zum genehmigten Baurechtsvertrag fest:

- Nicht verantwortbar erscheint die Zu-Abfahrtsproblematik direkt im Schulzentrum
- Feinstaub – Abgas erzeugung direkt im Schulzentrum
- Lärm und Staub bezüglich Zulieferung von Biomasse
- Skaterplatz eingeengt oder muss weichen; Möglicher weiterer Grünflächenverlust
- Direkter Anbau an Thomas-Schroll-Halle – Belichtungsfläche würde zugemauert! OIB?
- Belichtungsfläche im UG Thomas-Schroll-Halle wird beeinträchtigt - OIB Richtlinie?
- Die Rampe führt direkt auf Parkplatz
- Es herrscht schon jetzt eine akute Parkplatzproblematik bei Veranstaltungen in der Thomas-Schroll-Halle! (bis 1000 Besucher möglich) Was ist mit der Pflicht zur Schaffung von Abstellflächen lt. Baugesetz? Nicht mehr erforderlich?
- Nutzungskonflikt ist belegt (Schulen, Kindergarten und Hort, Spielplatz, Parkplatz)
- Der gesamte Abgasausstoß erfolgt unmittelbar an dem in Passivhausstandard mit permanenten Raumluftaustausch (Zu- bzw. Frischluftansaugung) errichteten östlichem Schulgebäude. (siehe Bildbeilage)
- Haltebereich für Schülertransporte und Gasthaus mit Tennishalle
- Kein Bedarf für zweites Heizwerk
- Staub und Lärm bezüglich Lagerung und Abtransport der Asche
- Ortsbildschutz – optisches Erscheinungsbild eines Heizwerkes mit Turm
- Im direkten Anbau an die Thomas-Schroll-Halle mit allen negativen Auswirkungen!
- Hohes Gefährdungspotential der Kinder durch Zu-Abfahrt von LKWs im Schulbereich!
- Mögliche Beschädigung der unterirdisch auf Parkflächen eingebauten Wärmetechnik des Schulzentrums, durch den geplanten Umbau und das Befahren mit schweren Fahrzeugen über das Schulgelände.
- Veranstaltungszentrum

ZNN Faktencheck – „OHNE WORTE – DIE ÖVP“

„Rote bleiben Gsindl“

<https://www.heute.at/s/rote-bleiben-gsindl-das-sagt-mikl-leitner-jetzt-100188889>
(Zugriff am 25.02.2022)

„Habe echt coole News! Die gesamte Politikforschung in Österreich wird nun zur B. wandern. Damit haben wir Umfragen und Co im besprochenen Sinne :-))“ *

„Finanzminister ist Größter ÖSTERREICH Sponsor“ *

„Bitte. Kann ich ein Bundesland aufhetzen?“ *

„Diese alten Deppen sind so unerträglich! Keiner musste sich jemals einer Bundeswahl stellen und den Schwachsinn der Vorgänger erklären! Du hast das alles erfolgreich geschafft und wir durften Dabei mitarbeiten Mitterlehner ist ein Linksdilettant und ein riesen oasch!! Ich hasse ihn Bussi Thomas“ *

„Danke Thomas 🍌 Super war dass Spindi heute ausgerückt ist. Das stört den Arsch sicher am meisten...“ *

* <https://www.derstandard.at/story/2000130406824/dokumentiert-die-chat-protokolle-der-cause-kurz>
(Zugriff am 13.02.2022)

„Vergiss nicht - du hackelst im ÖVP-Kabinett!! Du bist die Hure für die Reichen!“

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20211222_OTS0136/fpoe-hafenecker-oevp-sittenbild-durch-neue-chat-protokolle-einmal-mehr-verfestigt
(Zugriff am 13.02.2022)

„Da die VP derzeit eine Weg vorgibt und diesen auch geht, den ich nicht vertreten kann, muss ich für mich Konsequenzen daraus ziehen“

<https://www.heute.at/s/vp-vizebuergemeisterin-tritt-wegen-impfpflicht-zurueck-10018996>
(Zugriff am 25.02.2022)

Türkise schießen sich in Inseraten-Causa auf SPÖ ein: "Um-sich-Schlagen nach dem klassischen ÖVP-Muster 'tricksen, tarnen, täuschen'" und damit reines Ablenkungsmanöver sieht SPÖ-Bundesgeschäftsführer Christian Deutsch in den Vorwürfen der Türkisen.“

<https://www.news.at/a/tuerkise-inseraten-causa-spoe-12445716>
(Zugriff am 28.02.2022)

Neumarkt? – ZNN veröffentlicht in kritischer und direkter Form politische und sachkritische Berichte im Sinne der Meinungsfreiheit. Trotzdem beschloss der Gemeinderat über Antrag des ÖVP-Bürgermeisters Josef Maier die rechtliche Verfolgung unserer Bürgerliste:

Josef Maier: „Der Gemeinderat hat sich mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, dass eine derartige politische Kultur nicht Platz greifen darf.“

(Kleine Zeitung Steiermark, Ausgabe vom 15.01.2022)

AHA?! OHNE WORTE!

Pflegewohnhaus Neumarkt steht kurz vor dem Abriss!



Dieses wunderschöne Wohnhaus mit zwei Liftanlagen wird in naher Zukunft aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses von Schwarz, Rot, Grün und Blau abgerissen. Das bedeutet, dass dieser Baukörper mit einem Alter zwischen 15 und 35 Jahren und einem Verkehrswert laut Gutachten von ca. 2 Millionen Euro abgetragen wird!



Für das Grundstück gibt es einen Baurechtsvertrag über 50 Jahre mit einem Baurechtszins von 10 Euro pro Jahr. Wer weiß schon, was in 20, 30 oder 50 Jahren sein wird. Vielleicht wird das Grundstück auch irgendwann an die Ennstaler Baugenossenschaft verkauft. Im Grunde schiebt man hier alles auf die nächsten Generationen, ganz nach dem Motto "Hinter mir die Sintflut!" Für ZNN ist das Ganze überhaupt nicht verständlich!



Bildmontage ZNN

Pflegerundblick in Neumarkt

Ein grober Überblick über Angebote und öffentliche Leistungen im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung in unserer Gemeinde.

Der überwiegende Anteil der Pflegeleistungen wird in Österreich in der häuslichen Pflege erbracht. Zumeist durch Angehörige oder durch mobile Pflegedienste oder durch die 24-Stunden-Betreuung. Zumindest einmal im Leben und zwar als Neugeborene sind wir alle von der Pflege durch Dritte abhängig. Niemand wünscht es sich, dass er nach Erlangen der Selbstständigkeit wieder einmal auf die Pflege durch andere angewiesen ist. Leider lässt sich das nicht planen und oft auch nicht verhindern. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern hat Österreich noch ein relativ gut ausgebautes Versorgungsnetz und auch die Finanzierung der Pflege ist für jeden Einzelnen gewährleistet. Vorausgesetzt man kennt sich aus oder lässt sich von Experten beraten. Insbesondere für pflegende Angehörige ist es wichtig, über Möglichkeiten, Angebote und Leistungen informiert zu sein. Da das Thema Pflege sehr umfangreich ist, kann nicht jeder alles wissen, daher gibt es Anlaufstellen, die mit Rat und Tat zur Seite stehen. Im Folgenden soll ein grober Überblick über die gängigsten Angebote und Leistungen geboten werden.

Pflegedrehscheibe

Sie ist eine Anlaufstelle für Pflegebedürftige und deren An- bzw. Zugehörige und bietet Übersicht über die regionalen Angebote wie z.B. Hauskrankenpflege, Betreutes Wohnen, stationäre Pflegeeinrichtungen, Palliativpflege uvm. Eine diplomierte Pflegeperson hilft dabei Pflegebedürftigen und/oder deren Angehörigen, die beste Art der Betreuung zu finden, bietet Beratung und Informationen über die unterschiedlichen Angebote der Unterstützung und der Entlastung. Kontakt: Sigrun Bischof, Bahnhofsviertel 7, 8850 Murau, Tel.: +43 (0)676 8666 0662, E-Mail: pflegedrehscheibe-mu@stmk.gv.at

Community Nurse

Über ein EU gefördertes Projekt werden in Österreich 150 Pflegepersonen regional für Beratung, Kontrolle und Vernetzung im Zusammenhang mit der Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen angestellt. Was früher

die Gemeindeschwester war, wird heute als Community Nurse (Abk. CN) bezeichnet. Die CN soll ihre Tätigkeit nah an der Bevölkerung ausüben und möglichst ein langes Verbleiben von pflegeabhängigen Menschen in deren eigenen vier Wänden ermöglichen. Für Neumarkt wurde kürzlich so eine CN-Stelle mit zwei DGKP besetzt und man darf gespannt sein, ob dieses Pilotprojekt für die Allgemeinheit Nutzen bringt und ob man diese spezielle Gesundheitsförderung wahrnehmen und letztlich einen positiven Effekt spüren wird. Die Aufgaben der CN gleichen der der Pflegedrehscheibe, sie ist vorwiegend beratend und organisatorisch tätig. Es sollen aber vermehrt proaktiv Hausbesuche durchgeführt werden und die regionale Struktur soll bewertet und dokumentiert werden.

Weitere Angebote und Möglichkeiten in Neumarkt

Pflegewohnhaus, mobile Krankenpflege, Betreutes Wohnen, Essen auf Rädern, Besuchs- und Begleitedienst, Rettungsdienst, Seelsorge, Hospiz- und Palliativbetreuung, 24-Stunden-Betreuung, Hilfestellung durch Angehörige und Bekannte, Nachbarschaftshilfe und Freundschaftsdienste und natürlich viele weitere Aktivitäten und Angebote von Vereinen und Organisationen. Momentan fehlt noch das Angebot einer Tagesbetreuungsstätte und stundenweise Alltagsbegleitung für pflegebedürftige Menschen.

Zur Finanzierung der Pflege Pflegegeld

Pflegegeld ist eine pauschale Abgeltung pflegebedingter Mehraufwendungen. Das Pflegegeld stellt nur einen Beitrag zur Finanzierung dar, ist also nicht zur Deckung der tatsächlichen Kosten für Pflege und Betreuung gedacht.

Arten der Einstufung: Der Regelfall ist funktionsbezogene Einstufung (mit Stunden und Bedingungen), Ausnahmefall ist die diagnosebezogene Einstufung (Mindesteinstufung bei Rollstuhlfahrern und Sehbehinderung) Der Antrag kann vom Betroffenen selbst oder von Vertretungsbefugten eingebracht werden. Der Antrag für Pflegegeld ist schriftlich beim zuständigen SV-Träger zu stellen, danach kommt es zur Begutachtung und anschließend Einstufung mit Bescheid. Wird der Bescheid nicht akzeptiert, kann innerhalb von 3 Monaten ab Bescheidzustellung Klage beim Arbeits- und Sozialgericht eingebracht werden (keine Kosten, keine Anwaltpflicht).

Schon bei der Begutachtung gilt: „**Kein Gutachten ist besser als die Information, die der Gutachter erhält!**“ Informationsquellen sowohl für den Gutachter der SV als auch dem Gerichtssachverständigen (bei Einspruch) sind:
 o Pflegebedürftiger (bedingt geeignet; Demenz, Dissimulation)
 o Pflegende, Pflegedienstleitung
 o Pflegedokumentation (wenn vorhanden)

Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Pflegestufe	Betrag in Euro monatlich (netto)
Mehr als 65 Stunden	1	165,40 Euro
Mehr als 95 Stunden	2	305,00 Euro
Mehr als 120 Stunden	3	475,20 Euro
Mehr als 160 Stunden	4	712,70 Euro
Mehr als 180 Stunden, wenn A)	5	968,10 Euro
Mehr als 180 Stunden, wenn B) oder C)	6	1.351,80 Euro
Mehr als 180 Stunden, wenn D) oder E)	7	1.776,50 Euro
A)	ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	
B)	zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind	
C)	die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist	
D)	keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind	
E)	ein gleich zu achtender Zustand vorliegt	

„Nur wer weiß worauf es bei der Einstufung ankommt, kann dem Gutachter gezielte Informationen geben“ D.h. je detaillierter die Angaben über die anrechenbaren „Verrichtungen“ (Pflege- und Unterstützungsleistungen) sind, desto größer ist der Einfluss für eine Einstufung, die dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Im privaten Bereich kann dabei ein Pflegetagebuch, das über einen bestimmten Zeitraum vor der Begutachtung geführt wird sehr hilfreich sein. **Über 50% der Klagen gegen Einstufungsbescheide führen zu einer höheren Einstufung.**

Oft unbekannt ist, dass ein Pflegegeldverfahren auch noch dem Tod des Antragsstellers fortgeführt werden kann und der zustehende Betrag von Antragsstellung bis zum Zeitpunkt des Ablebens ausbezahlt wird. Grundsätzlich unterbricht der Tod immer das Einstufungsverfahren, es kann von den Fortsetzungsberechtigten jedoch ein Antrag zur Fortsetzung gestellt werden.

Fortsetzungsberechtigte sind:

- o Die Person, die den Pflegebedürftigen in dem Zeitraum, für den die fällige Geldleistung gebührt, überwiegend und ohne angemessenen Entgelt gepflegt hat (nicht bei stationärer Pflege);
- o Die Person (auch Heim- oder sonstige öffentliche Kostenträger), die für den Zeitraum, für den die fällige Geldleistung gebührt, überwiegend für die Pflege aufgekommen ist.

Zuwendung für pflegende Angehörige

Die Zuwendung soll ein Zuschuss zu jenen Kosten sein, die im Falle der Verhinderung der Hauptpflegeperson anfallen, um eine professionelle oder private Ersatzpflege organisieren zu können. Die Maximalhöhe des Zuschusses richtet sich nach der Pflegestufe und beträgt bei Stufe 1 1.200 Euro bis 2.200 Euro bei Stufe 7. Der Zuschuss kann jährlich beantragt werden. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch und der Zuschuss wird nur gewährt, wenn der Antragsteller ein bestimmtes Einkommen nicht überschreitet. Genauere Informationen erhält man auf der Homepage des Sozialministeriums oder in den Pflegeberatungseinrichtungen.

Pflegekarenz

Personen, die nahe Angehörige

betreuen, können Pflegekarenz oder Pflegezeit vereinbaren. Arbeitnehmer/innen haben einen Rechtsanspruch auf zwei Wochen Pflegekarenz / Pflegezeit (max. bis zu 4 Wochen / Betriebe mit mehr als 5 Arbeitnehmern). In diesen zwei Wochen kann eine Vereinbarung über eine längere Pflegekarenz / Pflegezeit getroffen werden. Für die vereinbarte Dauer der Pflegekarenz gebührt Pflegekarenzgeld vom Sozialministeriumservice, für die Dauer der Pflegezeit aliquotes Pflegekarenzgeld. Der Bezug des Pflegekarenzgeldes ist jedoch grundsätzlich mit drei Monaten begrenzt.

Weiterversicherung oder Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Personen, die aus der Pflichtversicherung ausgeschieden sind, um nahe Angehörige mit Anspruch auf Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 zu pflegen, können sich in der Pensionsversicherung kostenlos freiwillig weiterversichern. Auch jene, die vorher keine Pensionsversicherungsbeiträge eingezahlt haben, können sich unter bestimmten Bedingungen selbst versichern. Die Betreuung muss in häuslicher Umgebung unter gänzlicher Beanspruchung der Arbeitskraft der Pflegeperson erfolgen. Die monatliche Beitragsgrundlage beträgt rund 2.027 Euro. Im Pensionskonto werden daher 1,78 % (€ 36,09 monatlich) als Teilgutschrift erworben. Welche Bedingungen für eine Weiter- oder Selbstversicherungen zutreffen müssen, klärt man am besten mit der Pensionsversicherungsanstalt.

Krankenversicherung für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige können sich bei der Krankenversicherung des Pflegeempfängers mitversichern, wenn festgelegte Kriterien erfüllt sind. Zumindest muss die zu pflegende Person (Versicherte bzw. Versicherter) Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3 oder höher haben, die Pflege erfolgt ohne Bezahlung, also nicht als Beruf und die Person wird in häuslicher Umgebung und nicht in einem Pflegeheim gepflegt. Nähere Auskünfte erhält man bei der zuständigen Krankenversicherung der Pflegegeld anspruchsberechtigten Person.

Persönliches Budget

Den Antrag kann jeder behinderte

oder von Behinderung bedrohte Mensch stellen, egal, wie schwer seine Behinderung ist. Auch für Menschen, die das Persönliche Budget aufgrund ihrer Behinderung nicht allein verwalten können, kommt ein Persönliches Budget in Frage. Darüber hinaus können auch Eltern für ihre behinderten Kinder Persönliche Budgets beantragen, etwa für Einzelfallhilfe, Sozialassistenz vom Jugendamt oder Ferienbetreuung vom Jugendamt. Anerkannt werden Stunden für Pflege, Betreuung und Begleitung, die über das anerkannte Ausmaß der Abdeckung durch das Pflegegeld hinausgehen. Eine Stunde entspricht aktuell einem Betrag von € 27,94.

Sozialhilfeverband

Eigentlich ist jede Gemeinde für die soziale Absicherung der Gemeindeglieder, also für die Sozialhilfe, selbst verantwortlich und zuständig. Da einzelne Gemeinden aber meist finanziell nicht in der Lage sind den Bedürfnissen der Empfänger sozialer Hilfe gerecht zu werden, gibt es die Sozialhilfeverbände. Diese erbringen meist finanzielle Leistungen zur Deckung der Grundbedürfnisse von Menschen, die selbst nicht in der Lage sind für sich zu sorgen. Auch die Pflege gehört zu den Grundbedürfnissen, daher werden Finanzierungslücken, die bei der pflegerischen Versorgung entstehen und nicht durch vorhandenes Vermögen vom Pflegeempfänger oder dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen gedeckt werden können, vom Sozialhilfeverband bezahlt. Der Regress (anteilige Zahlung von unterhaltspflichtigen Angehörigen) für Pflegeheimkosten wurde aufgehoben. Leider nicht für die Finanzierung der häuslichen Pflege, die in der Regel wesentlich billiger ist als die stationäre Pflege. Wenn allerdings die Regressmöglichkeiten ausgeschöpft sind und kein verwertbares Vermögen vorhanden ist, muss die Sozialhilfe auch z.B. bei einer 24-Stunden-Betreuung die Finanzierungslücke decken. Es wird zukünftig immer wichtiger werden, Pflege in den eigenen vier Wänden finanzieren und organisieren zu gestalten, da vermutlich die Zugangskriterien zu den stationären Pflegeeinrichtungen erschwert werden und wahrscheinlich nicht genügend Pflegeplätze vorhanden sein werden oder Pflegebetten wegen fehlendem Pflegepersonal leer bleiben müssen.

Meisterschaft in der Ortsbildgestaltung



Der schöne Marktplatz von Neumarkt wurde schon lange vor der Gemeindefusion so gestaltet!

Viel hat sich in den Jahren der ÖVP geführten Gemeinde in Bezug auf die Ortsbildgestaltung nicht getan. Weder im Markt selbst, noch in den Zentren der Ortsteile von Neumarkt. Das Meiste hat man von den vorangegangenen Bürgermeistern der Fusionsgemeinden geerbt. Man brüstet sich zwar regelmäßig mit sogenannten Höchstleistungen, suchen muss man die aber mit der Lupe. Den Vogel haben unsere Verantwortlichen aber mit der Vergoldung der Brunnenfigur abgeschossen. Nicht nur, dass sich das viergesichtige "Brunnenweiber!" so gar nicht in das Gesamtbild einfügen will, hat man dafür auch noch tausende Euro aufgewendet, die man sicher an anderen Stellen besser einsetzen hätte können. Ca. 5000 Euro soll rein die Vergoldung gekostet haben. Dafür hat man aber die 15.000 Euro Schulstartgeld wieder in "bunter Einigkeit" weggeschlossen. Die Prioritäten sind klar zu erkennen! Man darf aber nicht alles madig machen, immerhin hat der Hauptplatz eine Holzhütte erhalten. Zum Wohnen zwar etwas zu zuggig, aber als Schattenspender und Notfallörtchen durchaus brauchbar. Vielleicht war es bei Entstehung des Brunnens schon Vorsehung, dass die vergoldeten Damen ob dieser Regionalpolitik die Hände über ihren hängenden Köpfen zusammenschlagen. Und es zeigt sich, dass sich in Neumarkt einige keine Sorgen um's Geld machen müssen - zumindest nicht um das der anderen. Vielleicht sollten wir den neuen Schrein zum Beten nützen, sodass den Verantwortlichen der Gemeindeführung Vernunft und Weitblick zuteil werde.



Dringender Handlungsbedarf am Furtnersee



Wer kennt ihn nicht und wer kann sich vorstellen, dass dieses idyllische Gewässer für Neumarkt eine erhebliche Gefahr darstellt? Der Dammbereich wird dem Wasserdruck vermutlich auf Dauer nicht mehr standhalten. Das sollen Experten bereits festgestellt haben und es muss dringend etwas gegen einen möglichen Dambruch unternommen werden.

Wie vom Bürgermeister in der GR-Sitzung am 30. März angekündigt, muss der Damm am Furtnersee, über den die Straße führt, für einen astronomischen Eurobetrag erneuert werden. Das Erdreich ist durchgeweicht und der Wasserdruck des Sees könnte die Straße unterspülen und eine darauf folgende Flutwelle könnte große Schäden an den Grundstücken und Gebäuden der Eigentümer, die am unteren Bachlauf wohnen anrichten. Das ist sicher kein Spaß. Es muss also etwas gemacht werden und zwar möglichst rasch.

Nachdem die Großgemeinde in letzter Zeit wesentlich weniger Bedarfszuweisungen erhalten hat, ist es eine Forderung von ZNN, dass insbesondere die Landesregierung diese unvermeidbaren Sanierungskosten vollständig übernimmt.



Der Unternehmer Bernhard Walzer, seit 25 Jahren selbstständig



Zur Person: Der 49-jährige Neumarkter Bernhard Walzer ist verheiratet und hat fünf Kinder. Er ist gelernter KFZ-Technikermeister und seit 1996 als selbstständiger Unternehmer tätig. Er wuchs auf dem höchstgelegenen Bergbauernhof im Bezirk, auf 1300 m Seehöhe auf, besuchte in Mühlten die Volksschule und in Neumarkt die Hauptschule. Seine KFZ-Mechanikerlehre absolvierte er bei der Fa. Kaiser in St. Marein, bei der er insgesamt 6 Jahre arbeitete und machte sich dann mit 22 Jahren mit einem Fahrzeughandel und einer Servicestation selbstständig. Er war neben seiner Selbstständigkeit 10 Jahre in der Gemeindepolitik, als Bauausschussobmann, Vizebürgermeister und ein Jahr lang als Bürgermeister tätig.

Im Frühjahr dieses Jahres erhielt Berni, wie er von allen genannt wird, von der Wirtschaftskammer die Auszeichnung für seine 25-jährige selbstständige Unternehmertätigkeit. Er hat bereits aufregende Zeiten hinter sich und wer ihn kennt weiß, dass er ein zielstrebig und tatkräftiger Mann ist, der genau weiß, was er will und der seine Ideen und Pläne umzusetzen weiß. Nina Feichter, die Fraktionsvorsitzende von ZNN, hat mit ihm ein Gespräch über seinen Werdegang und seine weiteren Pläne für die Zukunft geführt.

Berni, zunächst gratulieren wir von ZNN dir herzlichst zum 25 Jahre Jubiläum, das Du als selbstständiger Unternehmer gefeiert hast. Für Deinen Mut und die Risikobereitschaft gebührt Dir höchster Respekt!

Danke Nina, es freut mich, dass wir ein bisschen über meine Geschichte reden können und ich bin schon auch stolz darauf, was ich bis jetzt erreicht habe. Es war schließlich nicht leicht, als „Bergbauernbua“, ohne finanzielle Unterstützung den Sprung ins kalte Wasser, bzw. in die Selbstständig-

keit zu wagen. Manche meiner Freunde damals waren da noch nicht einmal ganz aus ihrer Pubertät herausen (lacht).

Lass uns über deine Selbstständigkeit und die Entwicklung Deiner Unternehmen reden. Wie genau hat es angefangen und was war denn die Motivation für Dich?

Grundsätzlich habe ich schon in der Hauptschule gewusst, dass ich Unternehmer werden will. Manche Lehrer haben mich da ein bisschen skeptisch angeschaut, aber ich wusste schon damals was ich will. Ich hatte schon von klein auf einen Bezug zur Mechanik und auch zum Motorsport. Mit 6 Jahren habe ich mit dem Motocross fahren begonnen und natürlich auch an meinen Gefährten herumgeschraubt. Was sollte ich da sonst werden außer Mechaniker.

Und Deine Lehre hast Du dann beim Autohaus Kaiser gemacht, wo Du, wie Du mir schon erzählt hast, insgesamt 6 Jahre gearbeitet hast?

Ja Nina, ich hatte dort eine gute Ausbildung und bin auch als Geselle noch geblieben. Dazwischen habe ich meinen Präsenzdienst abgeleistet. Ich war insgesamt 6 Jahre dort, bis ich mich mit einem KFZ-Handel und einer Servicestation in der Wienerstraße 30 selbstständig gemacht habe. Gleich neben dem Billa, den es damals noch gar nicht gab. Mein erstes Grundstück mit einem Baucontainer, der lange dort stand. Das Grundstück gehört noch immer mir und sollte sich das wirtschaftspolitische Klima einmal ändern, hätte ich dafür eine besondere Idee.

Du hast ja einen KTM-Händlervertrag für insgesamt 6 Bezirke, ich nehme an, das hängt mit

Deiner Karriere als Enduro-Werksrennfahrer für KTM zusammen. Wie hat sich das genau zugetragen?

Wie Du richtig gesagt hast, es hängt mit meiner rennsportlichen Laufbahn zusammen. Mit 15 Jahren habe ich mein erstes Motocross Rennen bestritten, damals noch auf einer Suzuki und dann eigentlich nur hobbymäßig immer wieder da und dort einige Rennen. Alles ohne Unterstützung durch irgendwelche Marken und alles auf Eigenregie. Ich hätte damals auch nie gedacht, dass ich da einmal Erfolge feiern würde, bis ich aufgrund meiner Leistungen einen Werksfahrervertrag von KTM erhielt. Das war aber erst im Alter



von 25 Jahren und schon als Unternehmer. Mit der professionellen Unterstützung und dem Sponsoring im Rücken ging es dann recht steil bergauf im Motorsport und ich kann auf einige Erfolge zurückblicken.

Aber für so einen KTM-Händlervertrag musst Du ja auch eine richtige KFZ-Werkstatt haben, da reicht eine Servicestation nicht mehr, oder?

Als gelernter KFZ-Mechaniker weiß man, wie man Autos und Motorräder repariert und serviciert, aber man darf das als Geselle



nicht alles selbstständig machen. Meine Mitbewerber haben mich dann motiviert die Meisterprüfung abzulegen, was ich im Jahr 2007 dann durchgezogen habe. Dann bekam ich den KTM-Händlervertrag. Ich habe 1998 die Werkstatt auf dem jetzigen Grundstück gemietet und alles dann im Jahr 2000 gekauft. Werksfahrer für KTM war ich von 1999 bis 2013 und nur weil ich schon einen Namen im Rennsport hatte war es möglich in Neumarkt einen KTM-Store zu bauen bzw. einen Händlervertrag zu bekommen.

Ich nehme an, dass es an der geringen Bevölkerungsdichte und den überschaubaren Absatzmöglichkeiten in unserer Gegend liegt, dass hier sonst keiner einen KTM-Vertrag bekommen hätte. Ist es nicht schwer, sich unter diesen Umständen am Markt zu behaupten?

Überhaupt nicht. Ich habe ja die Exklusivvertriebsrechte für 6 Bezirke in drei Bundesländern und aufgrund meiner Bekanntheit bei den „Fanatikern“ kommt meine Kundschaft von weit und breit. Ich verkaufe weit ins Kärntnerland hinein, bis Graz und habe auch Kunden in Slowenien. Sie kommen her, weil sie wissen, dass ich weiß worum es geht und auch entsprechend beraten kann. Beklagen kann ich mich wirklich nicht, da ich von Beginn an immer zu den besten KTM-Händlern in Österreich gehört habe.

Das hat mich auch motiviert, 2017 am Red Bull Ring ein zweites Geschäft zu eröffnen, das sogar

größer ist als das hier in Neumarkt. Zudem ist es eines von insgesamt nur 4 KTM-Flagship-Stores auf der ganzen Welt. Ich mache mir also selbst Konkurrenz und bin noch dazu der einzige KTM-Händler mit zwei Stores.

Ich finde das total interessant und sehr beachtlich. Aber Du bist ja auch anderwärtig sehr umtriebig. Ich weiß z.B., dass Du in St. Lambrecht die ehemalige Leitner-Halle gekauft und umgebaut hast und auch die ehemalige Villa Wranz. Das hat ja mit KFZ-Mechanik nicht mehr

viel zu tun, oder?

Stimmt Nina, ich hatte 2018 die Gelegenheit, das Leitner-Areal samt Produktionshalle zu kaufen. Die Halle habe ich entsprechend adaptiert und vermiete dort Räumlichkeiten und Außenflächen. Das war wieder eine von meinen Eingebungen, von der mir einige abgeraten haben. Aber der Erfolg mit diesem Geschäftsmodell spricht für sich und heute gratulieren mir die ehemaligen Zweifler. Die Wranz Villa habe ich 2020 gekauft, weil sie mir einfach nur gut gefällt und das Grundstück gleich gegenüber meinem Betrieb liegt. Heuer habe ich die Villa im Eiltempo umgebaut, weil für Geflüchtete aus der Ukraine Platz gebraucht wurde.

Und wie kamst Du auf die Idee, Dich auf einzelne Pferdestärken zu reduzieren und einen Reitstall zu bauen?

Das hängt mit der Liebe meiner lieben Frau zu Pferden zusammen. Ursprünglich hätte der Reiterhof ja in Neumarkt entstehen sollen, weil mein Herz nach wie vor für diesen schönen Ort schlägt. Die politische Unterstützung fehlt mir aber momentan, daher habe ich mich für Lambrecht entschieden. Übrigens bin ich inzwischen sogar Landwirt und der Reiterhof wird als landwirtschaftlicher Betrieb geführt, den meine Frau betreibt. Um alles kann ich mich schließlich nicht selbst kümmern.

Warum glaubst Du, dass der Reiterhof in Neumarkt nicht machbar gewesen wäre? Du warst ja selbst einmal für ein Jahr Bürgermeister in Neumarkt vor der Fusion und vorher 4 Jahre Vizebürgermeister und 5 Jahre Bauausschussobmann.



Du bist also politisch interessiert, hast sicher noch entsprechende Kontakte und weißt über die Materie Bescheid.

Gerade deshalb. Die politische Lage hat sich sehr verändert und ich habe immer öfter das Gefühl, dass in Neumarkt nur verwaltet und nicht gestaltet wird. Zudem fehlt mir derzeit der Wirtschaftsgedanke in der Gemeindepolitik. Ich habe damals immer darauf geachtet, dass die Unternehmer von der Gemeinde unterstützt und gefördert werden. Das muss nicht immer Geld sein, allein wenn die bürokratischen Angelegenheiten glatt und unkompliziert erledigt werden, ist das schon die halbe Miete. In St. Lambrecht ist es tatsächlich so, da wird man als Unternehmer willkommen geheißen und unterstützt. Das fehlt mir in Neumarkt jetzt total.

Du würdest also heute kein politisches Amt mehr anstreben?

Nein, auf keinen Fall. Ich hatte als Bürgermeister damals mein schlechtestes Betriebsergebnis, weil ich ja viel Zeit für die Gemeindegarbeit aufbringen musste und das für ein damals sehr bescheidenes Salär. Für die Stunden als Gemeinderat und Bürgermeister hätte ich im Betrieb ein Vielfaches bekommen. Es war also eher eine Herzensangelegenheit, die ich mir heute gar nicht mehr leisten könnte.



WER darf WAS in Neumarkt?

ZNN freut sich für jeden Unternehmer, der erfolgreich investiert und wirtschaftet. Wenn jemand das Investitionsrisiko trägt, soll er auch profitieren, insbesondere wenn dadurch die ländliche Region gestärkt und in Zeiten wie diesen die Versorgungssicherheit erhöht wird. Wir sind aber der Meinung, dass Investitionen unabhängig von Sympathie und Gesinnungsgemeinschaft ermöglicht werden sollen - nein sogar MÜSSEN!



Wir wissen nicht, warum manche in Neumarkt ihre Investitionen problemlos umsetzen dürfen wie z.B. ein Hühnerhof in Perchau, alleinstehend auf einer Anhöhe, das Heizwerk am Schulgelände auf Gemeindegrund, der ursprünglich geplante und von der Politführung bejubelte Monsterbau. Andere wiederum erhalten negative Stellungnahmen von Gutachtern und können ihre Wirtschaftsprojekte, wenn überhaupt, nur mit großen Hürden verwirklichen. Alles im Sinne der Wirtschaftsförderung und Versorgungssicherheit? Gleichheit liegt da auch im Auge eines bestimmten Betrachters, oder?



Der "Monsterbau" wurde verhindert!



Trotz allem bleibt der bittere Beigeschmack, dass auf gemeindeeigenen Grundstücken von einer Wohnbaugenossenschaft Gebäude errichtet werden. Der Baurechtsvertrag wird irgendwann auslaufen und dann? Was wirklich passiert ist völlig unklar, da bei gegenseitigem Einverständnis Vertragsänderungen möglich sind. Für uns ist es keine sinnvolle Handlungsweise. Diese Gemeindeführung schiebt vieles für Jahrzehnte in die Zukunft. Mit möglichen negativen Folgen müssen sich dann hinkünftig die nächsten Generationen auseinandersetzen. Und in Hinblick darauf, dass die Landflucht den Bezirk Murau ganz besonders stark trifft und wir bis zum Jahr 2050 jeden 6. Einwohner verlieren sollen, ist so eine Vorgehensweise aus unserer Sicht noch unverständlicher.

Zumindest ein Ostblock-Plattenbau konnte verhindert werden und damit eine aus unserer Sicht Schadensverminderung erreicht werden. Wir sehen absolut keinen Vorteil und Sinn in diesen Vorgängen, ganz besonders nicht für die Zukunft der nächsten Generationen.



Vergleich zwischen dem ursprünglich geplanten und von der Gemeindeführung bejubelten Monsterbau und dem jetzigen Projekt. Hätte ZNN das Thema nicht aufgegriffen, wäre im Ortskern von Neumarkt ein Ungetüm errichtet worden.

MITTEINAND

... haben sie offenkundig eine inoffizielle Parteifusion von Schwarz, Rot, Grün und Blau geschlossen, der das Wohlergehen der eigenen Leute wichtiger erscheint, als das der Allgemeinheit und versuchen mit „Scheinaktionen“ die Bevölkerung zu verwirren und ihre aus unserer Sicht politischen und wirtschaftlichen Schwächen zu verdecken!

... stimmten sie gegen ein Schulstartgeld in der Höhe von 50 Euro pro Kind, und streben eine Zertifizierung für die „Familienfreundliche Gemeinde“ an, das Vergolden der Brunnenfigur am Hauptplatz darf aber ein paar tausend Euro kosten!

... stimmen sie für den Abriss vom größten Gemeindewohnhaus, obwohl dieses für vielfältigste Nachnutzungen, wie z.B ein Tourismusprojekt am Lesepark bestens geeignet wäre!

... machen sie manchen Wirtschaftstreibenden das Leben schwer und stellen sich innovativen Projekten entgegen, obwohl Österreich in einer der schwersten wirtschaftlichen Krisen seit Jahrzehnten steckt!

... beschließen sie, eine politisch unabhängige Oppositionspartei aufgrund ihrer kritischen Meinungsäußerung zu klagen und das auf Risiko der Neumarkter Steuerzahler! ZNN hingegen muss die juristischste Abwehr aus eigener Tasche zahlen!

... werden Gehälter und Sitzungsgelder fast bis zur erlaubten Höchstgrenze ausgeschöpft, während andere Gemeinden zurückhaltender sind. Und das in der jetzigen Zeit!

... beschließt man die Erlaubnis ein neues Heizwerk auf Gemeindegrund gleich neben der Schule bauen zu lassen und ignoriert stichhaltige Gegenargumente!

MITTEINAND

SCHAUT ANDERS AUS!

Politische und satirische Betrachtungen und Wahrnehmungen aus dem öffentlichen Leben in dieser Aussendung entsprechen den Grundsätzen der Meinungsfreiheit. Alle Bilder, Grafiken und Bildmontagen sind von ZNN erstellt, jegliche unerlaubte Verwendung ist untersagt.

Impressum: ZukunftNeuesNeumarkt, Wienerstraße 2, A-8820 Neumarkt, Email: info@znn.or.at, [facebook](#) Bürgerliste Neumarkt (politisch unabhängig)